



Sitzung Gemeinderat

am 14.10.2019 öffentlich

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: - 5 -

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

hier: Stellungnahme der Stadt Isny im Allgäu im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 12 Abs. 2 LplG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von dem vorgesehenen Antwortschreiben der Stadt Isny im Allgäu laut Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage mit Zustimmung Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben auf der Grundlage dieses Schreibens abzugeben.

Finanzierung:

Haushaltsplan, Seite:

- Produktgruppe:

- Bezeichnung:

- Planansatz:

- Kosten lt. Kostenschätzung / -berechnung:

Keine überplanmäßigen Mittel notwendig

Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Beschluss:

wie vorgeschlagen

einstimmig

Änderung:

Befangenheit:

abgelehnt

mehrheitlich

Freigabe Öffentlichkeit:

Ergebnis

Allgemein

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 20.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Regionalplan Bodensee-Oberschwaben fortzuschreiben und dazu das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt) i. V. m. § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG) durchzuführen.

Mit Schreiben des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben vom 08.07.2019 wurde deshalb die Stadt Isny im Allgäu nunmehr aufgefordert, eine Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf bis spätestens 10.11.2019 gegenüber dem Regionalverband abzugeben.

Die Dateien zum Fortschreibungsentwurf, bestehend aus Textteil (Plansätze, Begründung) und Kartenteil (Struktur- und Raumnutzungskarte) sowie dem Umweltbericht, sind im Internet auf der Homepage des Regionalver-

bands Bodensee-Oberschwaben unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan> zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Die Verwaltung hat die Plansätze und den Kartenteil geprüft und beabsichtigt, auf der Grundlage des in Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage dargestellten Antwortschreibens zum Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben Stellung zu nehmen.

Von den zuvor beteiligten Ortsverwaltungen haben bereits Beuren und Neutrauchburg über den Fortschreibungsentwurf beraten.

Der Ortschaftsrat Beuren hat am 26.09.2019 dem Fortschreibungsentwurf grundsätzlich zugestimmt, jedoch darum gebeten, das rechtskräftig festgesetzte Wasserschutzgebiet für die Grundwasserfassung „Quellfassung Lengertshofen“ auf Gemarkung Beuren und Neutrauchburg als Vorranggebiet noch mit aufzunehmen.

Der Ortschaftsrat Neutrauchburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2019 dem Fortschreibungsentwurf zugestimmt.

Am 10.10.2019 wird der Ortschaftsrat Großholzleute den Fortschreibungsentwurf beraten. Über das Beratungsergebnis wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Über einen Beratungsgang der Ortschaft Rohrdorf liegen der Verwaltung derzeit keine Informationen vor. Auch diesbezüglich soll in der Gemeinderatssitzung nachträglich berichtet werden.

Isny im Allgäu, den 08.10.2019

(Hans-Peter Hummel)
Fachbereich III

Entwurf Stellungnahme der Stadt Isny im Allgäu an den Regionalverband im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens:

Sehr geehrter Herr Verbandsdirektor Franke,

im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens bei der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben wurde die Stadt Isny im Allgäu mit Schreiben vom 08.07.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf bis spätestens 10.11.2019 gegenüber dem Regionalverband abzugeben.

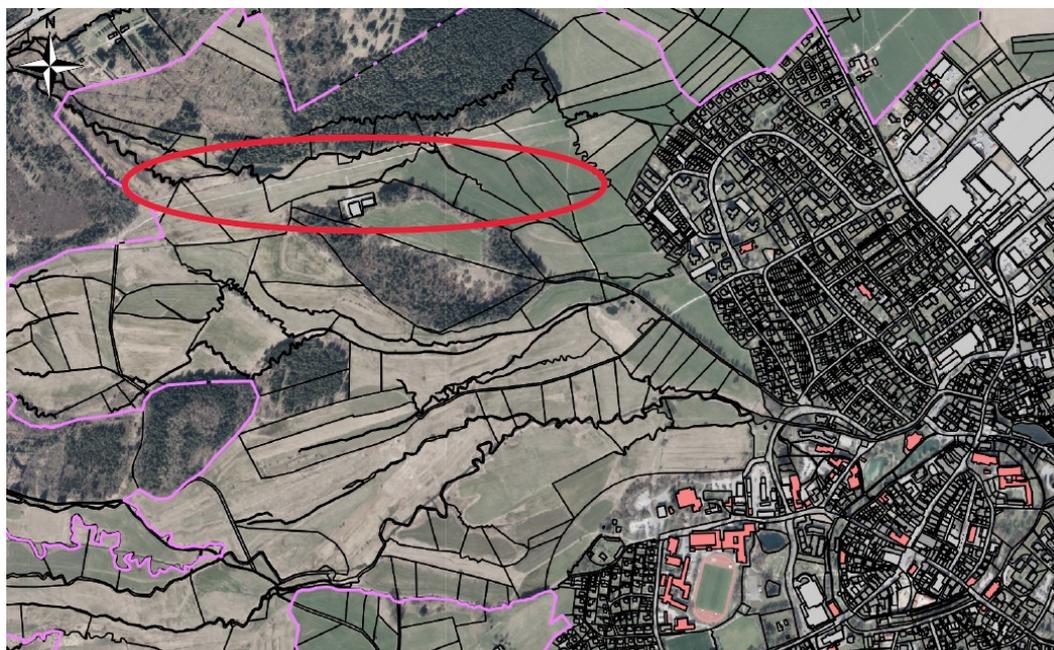
Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr und nehme als Vertreter der Stadt Isny im Allgäu zum Fortschreibungsentwurf wie folgt Stellung:

1. Allgemein:

- a) Die Stadt Isny im Allgäu hat bereits mehrfach ihr dringendes Interesse an einem ortsnahen Rohstoffabbau zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs gegenüber dem Regionalverband dargelegt. Im nunmehr vorgelegten Fortschreibungsentwurf des Regionalplans ist das betreffende Gebiet im Bereich Ellmeney, Stadt Leutkirch, erneut - auch nachrichtlich - nicht enthalten. Die Stadt Isny weist darauf hin, dass die ortsnah Rohstoffsicherung mit Blick auf die Vermeidung von langen Zulieferungswegen ein Gebot des Klimaschutzes darstellt und deshalb an der Zulassung von Kiesabbau im betreffenden Bereich nach wie vor starkes Interesse seitens der Stadt Isny im Allgäu besteht.
- b) Das im Fortschreibungsentwurf unter 2.4.0 (2) auf Seite 9 des Textteils dargestellte Ziel, die Siedlungstätigkeit vorrangig auf Siedlungsbereiche sowie Schwerpunkte des Wohnungsbaus und Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen zu konzentrieren, stellt eine unangemessene Benachteiligung insbesondere der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum dar. Durch die Darstellung eines solchen raumordnerischen Ziels sind erhebliche Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie vorgegeben, da die Festsetzung des Plansatzes als Ziel keinem kommunalen Abwägungsprozess mehr zugänglich ist und damit die kommunale Planungshoheit unangemessen beschränkt wird. Die Stadt Isny fordert deshalb, den Plansatz 2.4.9 (2) nicht als Ziel, sondern lediglich als Grundsatz festzusetzen.

2. Stadt Isny:

- a) Der rechtmäßig bestehende Segelflugplatz nordwestlich der Stadt Isny (siehe nachfolgendes Luftbild, unmaßstäblich) ist derzeit im Fortschreibungsentwurf des Regionalplans nicht enthalten. Es wird angeregt, den Segelflugplatz entsprechend im Regionalplan auszuweisen



3. Beuren:

- a) Die Herausnahme des Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich des Ortsteils Beuren nördlich der Friesenhofener Straße wird seitens der Stadt Isny im Allgäu ausdrücklich begrüßt. Mit der Herausnahme dieses Vorranggebietes werden im dortigen Bereich die in der Ortschaft Beuren dringend benötigten Wohnbauflächen grundsätzlich ermöglicht und die entgegenstehenden raumordnerischen Belange beseitigt.
- b) Das mit Verordnung des Landratsamtes Ravensburg vom 25.05.2010, in Kraft getreten am 19.06.2010, rechtskräftig festgesetzte Wasserschutzgebiet für die Grundwasserfassung „Quellfassung Lengertshofen“ ist im Fortschreibungsentwurf des Regionalplans nicht enthalten. Zum Schutz des dortigen Grundwasservorkommens wird beantragt, das betreffende Einzugsgebiet als Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen auszuweisen.

4. Großholzleute:

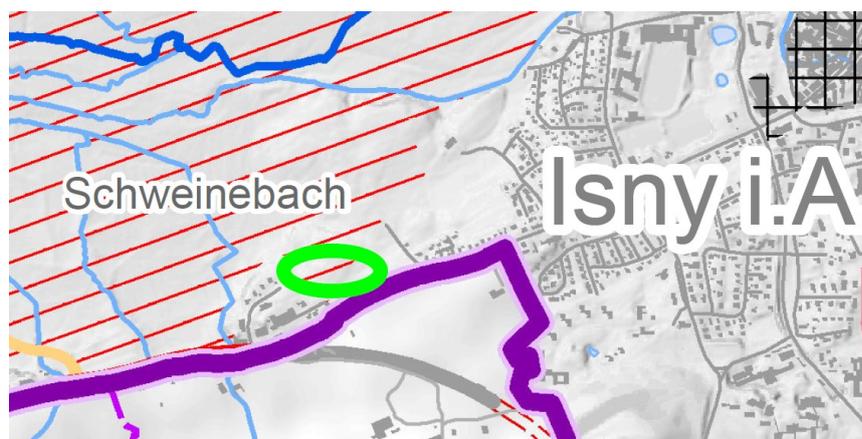
- a) Das zwischenzeitlich auf baden-württembergischer Seite rechtskräftig festgesetzte Wasserschutzgebiet „Argen-Ach-Rinne“ ist im Fortschreibungsentwurf nicht enthalten. Es wird angeregt, für dieses Wasserschutzgebiet ein Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen in den Fortschreibungsentwurf aufzunehmen.

5. Neutrauchburg:

- a) Der Ortsteil Neutrauchburg ist als heilklimatischer Luftkurort anerkannt, obgleich in den vergangenen Jahren der Durchgangsverkehr durch Neutrauchburg – auch mit Lkw's – drastisch zugenommen hat. Zur dauerhaften Sicherung des Kurortprädikats ist es unumgänglich, den derzeitigen Durchgangsverkehr dauerhaft einzuschränken. Dazu fordert die Stadt Isny im Allgäu,
 - die Kreisstraße K 8016 (Ried – Boden – Dorenwaid) als Ausweichstrecke auszubauen und zur L 265 aufzustufen, so dass die Ortsdurchfahrt von Neutrauchburg dauerhaft wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann,

bzw. alternativ

- im Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes für den Ortsteil Neutrauchburg eine Freihaltetrasse zur Herstellung einer Südumfahrung vorzusehen.
- b) Im Ortsteil Schweinebach ist vor Kurzem die dort bestehende landwirtschaftliche Hofstelle abgebrannt. Der Eigentümer der Hofstelle plant derzeit den Wiederaufbau der abgegangenen Gebäude. Vom Landwirtschaftsamt wurde jedoch aus Geruchsabstandsgründen die Aussiedlung der Hofstelle empfohlen. Das einzig verfügbare Grundstück des betreffenden Landwirts befindet sich nordöstlich von Schweinebach am Rand des dort im Fortschreibungsentwurf ausgewiesenen Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege. Um dem betroffenen Landwirt den Wiederaufbau nicht unnötig zu erschweren, fordert die Stadt Isny im Allgäu, das Vorranggebiet im dortigen Bereich durch Streichung des südlichsten Schraffurstrichs in ausreichendem Maß zurückzunehmen (vgl. grüner Eintrag im nachfolgenden Kartenausschnitt des Fortschreibungsentwurfs).



6. Rohrdorf:

- a) Das rechtskräftig festgesetzte Wasserschutzgebiet „Aigeltshofen“ ist im Fortschreibungsentwurf ebenfalls nicht enthalten. Es wird auch hier angeregt, für dieses Wasserschutzgebiet ein Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen in den Fortschreibungsentwurf aufzunehmen.

Ich bitte um Berücksichtigung dieser Stellungnahme im weiteren Fortschreibungsverfahren und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Rainer Magenreuter
Bürgermeister